

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Kantonaler Fachdienst für Sonderschulabklärungen**

### **Elterninformation**

Der Fachdienst für Sonderschulabklärungen gehört zur Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, Abteilung Schulbetrieb II. Die Abteilung Schulbetrieb II bearbeitet pädagogische, schulorganisatorische und didaktische Fragen der Sonderschulung.

#### **Wann nutzen Eltern das Angebot des Fachdienstes?**

Sie als Eltern nutzen das Angebot des Fachdienstes **in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und einer Fachperson** dann, wenn Sie bei Ihrem Kind eine Behinderung in einem der folgenden Bereiche vermuten:

- Sprache
- Hören, Sehen, Körper
- Verhalten (Sonderschulung in privaten Regelschulen)

Die Behinderung zeigt sich bei Ihrem Kind in einer schweren Form. Ihr Kind kann deswegen trotz der Unterstützungsangebote in der Schule, der Therapie u.a. nicht gemäss seinem Leistungsvermögen vom Regelschulunterricht profitieren.

Ihr Kind kann aufgrund der Behinderung nicht am sozialen Leben in der Regelschule teilnehmen. Sie haben bereits mit einer zuständigen Fachperson darüber gesprochen und Ihr Kind besucht seit längerer Zeit eine spezialisierte Therapie.

#### **Beispiele**

- Ihr sprachbehindertes Kind besucht zusätzlich zu den schulischen Förderangeboten seit mehreren Monaten eine intensivierete logopädische Therapie.
- Ihr hörbehindertes Kind wird vom Audiopädagogischen Dienst unterstützt.
- Der Kinderarzt, die Kinderärztin hat Ihr Kind bereits untersucht und mit Ihnen über eine Behinderung gesprochen.
- Eine Ergotherapie, eine Heilpädagogische Früherziehung oder andere Unterstützungen wurden bereits über mehrere Monate genutzt.
- Ihr Kind besucht aufgrund seines auffälligen Verhaltens seit mindestens sechs Monaten eine Psychotherapie.

#### **Aufgaben und Kompetenzen des Fachdienstes**

Der Fachdienst klärt den Sonderschulbedarf in den oben genannten Bereichen ab. Er gibt Empfehlungen ab.

- **Antrag für eine Sonderschulmassnahme:** Wenn der Bedarf für eine Sonderschulung festgestellt wird, formuliert der Fachdienst eine Empfehlung aus. Die Schulleitung stellt nach Möglichkeit gemeinsam mit Ihnen und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst den Antrag auf eine Sonderschulmassnahme.
- **Verlängerung der Sonderschulmassnahme:** Wenn ihr Kind bereits eine Sonderschule besucht oder als Sonderschüler/in in eine Regelklasse integriert ist, muss der

Sonderschulbedarf nach einer gewissen Zeit überprüft werden. Bei Bedarf wird ihr Kind durch die zuständige Schulleitung der Dienststelle Volksschulbildung gemeldet.

- **Beratung:** Der Fachdienst berät Eltern, Schulen und Fachpersonen bei Fragen zur Sonderschulung in den zuständigen Bereichen.

### **Anmeldung beim Fachdienst für Sonderschulabklärungen**

Wird ein erhöhter Förderbedarf in den genannten Behinderungsbereichen vermutet, meldet die Schulleitung nach Möglichkeit im Einverständnis mit Ihnen Ihr Kind zur Abklärung am Fachdienst an. Die Anmeldefrist für eine Sonderschulung im kommenden Schuljahr ist der 1. Dezember.

### **Anmeldung beim Fachdienst vor dem Kindergarten- bzw. Schuleintritt**

Die betreuende Fachperson (z.B. Logopädie, Heilpädagogischer Früherziehungsdienst HFD) meldet gemeinsam mit Ihnen Ihr Kind zur Abklärung beim Fachdienst an. Die zuständige Schulleitung wird über die Anmeldung durch Sie oder die Fachperson informiert.

Die Anmeldeformulare für den Fachdienst finden Sie auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung, [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

August 2013